

Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Stadt Bad Bramstedt, Kreis Segeberg, über die
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 - Hoffeld - für das Gebiet
" östlich der Strasseneinmündung Bissenmoorweg/Goethering nördlich
des vom Bissenmoorweg in östliche Richtung verlaufenden Wanderweges!"

1. Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der 5. Änderung erfolgt auf der Grundlage
des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung
vom ~~1. 2. DEZ. 1991~~.....

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom
08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253).

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom ~~15. Sept. 1977~~
(BGBl. I S. 1763) in der Fassung der vierten Änderung vom
23. Januar 1990. (BGBl. I S. 132)



2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Dieser Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtskräftigen
Flächennutzungsplan der Stadt Bad Bramstedt.

3. Lage des Geltungsbereiches

Der Planbereich liegt im westlichen Stadtbereich Bad Bramstedts,
und zwar unmittelbar östlich des nach Süden abknickenden Bissen-
moorweg und ist ca. 0,6 ha groß (s. Übersichtsplan auf der Plan-
zeichnung).

4. Anlaß der Planaufstellung

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist für den o.g. Bereich eine
für das Grundstück untypische Bebauung aus.

5. Inhalt des Planes

Der vorgenannte Geltungsbereich ist der Übergangsbereich bzw. das Gelenkstück zwischen der Neu- und Altbebauung am Bissenmoorweg. Diesem Spezifikum entsprechend ist ein winkelförmiger Baukörper mit zwingend ~~maximal~~ zwei Vollgeschossen mit ausgebautem Dachgeschoß geplant, der für die Neubebauung einen städtebaulich angemessenen Abschluß bildet.

Planungsvorstudien haben ergeben, daß ca. 20 - 24 Wohneinheiten entstehen können.

Der ruhende Verkehr (maximal 26 Stellplätze) ist in überdachten Stellplätzen (Carports mit Grasdächern) auf dem nördlichen Grundstücksteil untergebracht.

Der vorhandene sehr wertvolle Baum- und Knickbestand wird erhalten und zur Unterhaltung festgesetzt.

Eine private Grünfläche für einen Kinderspielplatz ist im östlichen Grundstücksbereich geplant.

6. Bodenordnung

Es müssen keine bodenordnenden Maßnahmen durchgeführt werden.

7. Ver- und Entsorgung

Der Geltungsbereich ist voll erschlossen. Die Oberflächenentwässerung orientiert sich am Generalentwässerungsplan. Die erforderlichen Entwässerungseinrichtungen werden auf der Grundlage dieses Konzeptes und der daraus resultierenden wasserbehördlichen Auflagen erstellt. *

Gebilligt durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung
vom 1. 6. DEZ. 1992.....

Bad Bramstedt, den 1. 2. JAN. 1993.....

L. Janderke
.....
Der Bürgermeister

* Geändert / Ergänzt gemäß Verfügung des Landrates des
Kreises Segeberg vom 01.03.1993 - Az: V 4/61.21/V 1 f

